15. April 2024

Fraktionsbeschluss

Thüringen ist offen für Zukunft: Vielfalt und Willkommenskultur leben, Teilhabe und Arbeit ermöglichen, Rassismus und Antisemitismus ächten

Thüringen wird in den nächsten Jahren fast ein Zehntel seiner Einwohnung verlieren. Das sagen uns alle demografischen Berechnungen deutlich. Aber: Thüringen gewinnt zugleich Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen neu zu uns kommen, sei es, weil sie als Fachkräfte, für Studium und Ausbildung zu uns kommen, Familienangehörige bereits in Deutschland leben, oder aber, weil sie aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern vor Krieg, Vertreibung, Ausgrenzung oder Diskriminierung fliehen. Wir wollen nach Deutschland kommende Menschen willkommen heißen und mit ihnen gemeinsam ein lebens- und liebenswertes Land gestalten. Wir bekennen uns zu einer Gesellschaft, die auf Offenheit, Solidarität und Vielfalt basiert. Migration ist längst eine Lebensrealität unserer Gesellschaft und bringt kulturelle Bereicherung sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert. Doch um zu einem gelingenden Miteinander zu kommen und Thüringen gerecht und zukunftsfähig zu gestalten, braucht es einen gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess und insbesondere folgende Bausteine:

1. Menschenrechte und Schutz gewährleisten, Willkommenskultur etablieren:

Für uns ist klar, dass auch in Thüringen Menschenrechte für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Migrationsstatus oder ihrem Aufenthaltsrecht, uneingeschränkt gelten. Menschen fliehen aus Angst um ihr Leben und vor politischer, sexueller oder religiöser Verfolgung. Deutschland und Thüringen sollen für Alle Orte der Sicherheit sein. Selbstverständlich und grundlegend sind dafür die Einhaltung internationaler Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus müssen wir einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten und Migrant*innen sicherstellen, einschließlich guter Unterkünfte, vollumfänglichen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie Schutz vor Diskriminierung und Gewalt. Unser Ziel ist die Etablierung einer Willkommenskultur, ein entsprechendes Selbstverständnis auf allen Ebenen staatlichen Handelns und in der Zivilgesellschaft.

In Erstaufnahmekapazitäten muss die medizinische und soziale Betreuung geflüchteter Menschen jederzeit garantiert sein, genauso wie eine gute und gesunde Versorgung mit Essen. Dabei haben eine menschenwürdige und an größtmögliche Teilhabe orientierte Unterbringung, aber auch der Schutz besonders vulnerabler Geflüchteter oberste Priorität. Die derzeit existierenden Strukturen mit der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl und den Außenstellen erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Besonders in Suhl und in Hermsdorf sind die Zustände nicht tolerierbar. Erstaufnahmekapazitäten müssen kurzfristig mit Blick auf diese Voraussetzungen ertüchtigt und erweitert werden. Das erklärte Ziel muss jedoch vorrangig sein, die bestehenden Strukturen schnellstmöglich durch ganzheitlich gedachte Erstaufnahmeeinrichtungen zu ersetzen. Hier braucht es auch immer kindgerechte Angebote, damit die Kinder auch in Erstaufnahmeeinrichtungen spielen und sich sportlich betätigen können. Integration kann und muss am Tag der Ankunft beginnen. Dazu muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt Zugang zu umfassenden Beratungsangeboten bestehen. Bildung und Spracherwerb müssen für alle von Anfang an niedrigschwellig ermöglicht werden. Sobald die Geflüchteten auf die

Kommunen verteilt werden, braucht es dort möglichst dezentrale, mindestens wohnungsähnliche Unterbringungsmöglichkeiten. Außerdem greift dann auch die Möglichkeit, den Kindergarten zu besuchen, spätestens drei Monate nach Einreise Zugang zur schulischen Bildung zu haben, und am soziokulturellen Leben in der Kommune teilzuhaben. Dies fängt im Kindergarten mit dem Ausbau von Angeboten zur Sprachförderung wie Sprach-Kitas und Vielfalt vor Ort leben sowie der Einführung von verpflichtenden Sprachstandserhebungen vor der Einschulung an. Für den Spracherwerb während der Schulzeit soll das bislang in Thüringen erfolgreich praktizierte Modell der integrativen Sprachbildung – also gemeinsamer Unterricht aller Schüler*innen mit begleitender Sprachförderung – fortgeführt werden. Dazu sind ausreichend Lehrkräfte für DaZ/DaF¹ sicherzustellen. Auch in der beruflichen Bildung müssen mehr Anstrengungen unternommen werden, die Kapazitäten für die notwendige berufsbezogene Sprachförderung, für Weiterbildungsangebote und Nachqualifizierungslehrgänge für Geflüchtete und zugewanderte Menschen auszuweiten. Zusätzlich muss auch der Bund seiner Pflicht nachkommen, genügen Erstorientierungs-, Integrations- und Berufssprachkurse zur Verfügung zu stellen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz schafft ohne erkennbare Rechtfertigung eine Zweiklassengesellschaft, die weder mit unserem Verständnis humanitärer Migrationspolitik vereinbar, noch dem Teilhabe- und Integrationsgedanken förderlich ist. Deshalb braucht es eine Neuregelung der Aufnahme Geflüchteter und insbesondere eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der resultierenden Sonderbehandlung unterhalb des menschenwürdigen Existenzminimums. Die Einführung eine Geldkarte kann Verwaltungsaufwand und Bürokratie abbauen, und Menschen davon befreien, regelmäßig für ihre ALG-Leistungen anstehen zu müssen. Die aktuell diskutierte Bezahlkarte öffnet jedoch diskriminierenden Beschränkungen ohne belegten Nutzen Tür und Tor. Das widerspricht unseren Integrations- und Teilhabezielvorstellungen. Darüber hinaus schafft die Bezahlkarte zusätzlichen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand, wenn keine Kontobindung besteht und Überweisungen bzw. Lastschriftmandate zur Bezahlung nicht möglich sind – beispielswiese um Miete oder Strom zu bezahlen. Eine diskriminierungsfreie Alternative, welche ohne weiteren finanziellen Aufwand in Millionenhöhe umsetzbar wäre, ist ein kostenloses Basiskonto², wie es schon heute rechtlich möglich ist. Deshalb werben wir für dieses Basiskonto, um gleichzeitig die Teilhabe geflüchteter Menschen wirkungsvoll zu erweitern. Eine diskriminierende Bezahlkarte darf keine Umsetzung finden.

2. Integration und Teilhabe fördern, Arbeitsmarktzugang erleichtern:

Fakt ist: Integration ist keine Einbahnstraße. Auch wir als sog. Aufnahmegesellschaft müssen uns öffnen. Dazu kann eine integrationsfördernde Politik, die auf Bildung, Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration und soziokulturelle Teilhabe ausgerichtet ist, einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir brauchen zeitnah ein Integrations- und Teilhabefördergesetz, um die Weichen für eine zukunftsfähige Migrationsgesellschaft stellen zu können. So können Integrations- / Teilhabeförderung und entsprechende (zivilgesellschaftliche) Strukturen dauerhaft finanziell abgesichert, die Kommunen in ihren Aufgaben im Migrationsbereich gestärkt und die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben für eine gelingende Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte angegangen werden. Klar ist auch: Migration ist eine gesellschaftliche Bereicherung und kann auch wesentlich dazu beitragen, den Fach- und Arbeitskräftemangel der kommenden Jahre (vgl. Fachkräftestudie Prognose 2035 TMASGFF) abzumildern. Einen wesentlichen Beitrag kann ein Wandel im Selbstverständnis liefern: Das Asyl- und Ausländerrecht atmet den

¹ DaZ/DaF: Deutsch als Zweit-/Fremdsprache

² Verbraucherzentrale

Gedanken vorübergehender Schutzgewährung. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen jedoch, dass auch Menschen, die aus Krisengebieten zu uns flüchten, dauerhaft in Deutschland bleiben und hier eine Heimat finden. Wir wollen diesen Menschen echte Perspektiven bieten, ein Ankommen und aktive Teilhabe in unserer gemeinsam zu formenden Gesellschaft ermöglichen. Dafür braucht es Wege, Menschen möglichst unkompliziert Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen, statt unsere Energie und viel Geld auf Abschreckungs- und Abschiebedebatten und damit verbundene Instrumente zu verschwenden. Eine derartige Transformation zu einer zukunftsfähigen Migrationsgesellschaft muss auch einhergehen mit einer exekutiven Neuorientierung. Ausländerbehörden können mit einem zeitgemäßen Selbstverständnis als serviceorientierte und den Menschen zugewandte Willkommensbehörden einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Auf diese Weise wird Migrant*innen ein möglichst reibungsloses Ankommen in der Gesellschaft ermöglicht, anstatt am Bürokratiechaos zu scheitern. Dazu ist auch eine klientenzentrierte, individuelle Beratung erforderlich, die auf die Bedürfnisse, Fragen und Potentiale der einzelnen Menschen eingeht.

Im Bereich des Arbeitsmarkzuganges müssen insbesondere auch Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zur Förderung von dualen Ausbildungen sowie beruflicher Weiterbildung für Migrant*innen intensiviert werden. Die Hürden im Arbeitsmarktzugang müssen endlich abgebaut und Arbeitsverbote abgeschafft werden, der Spurwechsel aus laufenden Asylverfahren muss zur Selbstverständlichkeit werden. Mit der Schaffung eines Landesamtes für Migration, Integration und Teilhabe wollen wir Expertise in speziellen Sachverhalten bündeln, die Zuständigkeit insgesamt und insbesondere Zuständigkeiten im Bereich der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse zusammenführen, um so effektive und schnelle Verfahren zu ermöglichen. Gleichzeitig entlasten wir die kommunalen Behörden durch die Übertragung komplexer und zeitaufwändiger Verfahren auf das Landesamt mit klaren Zuständigkeiten und Ansprechstellen für Kommunen. Mit dem Arbeitsmarktzugang ermöglichen wir Menschen einen großen Schritt zu gesellschaftlicher Teilhabe und Autonomie – eine humanitäre Selbstverständlichkeit. Sicher jedoch ist, dass die Menschen nur bei uns bleiben, wenn sie sich willkommen fühlen. Deshalb gilt es, Ausgrenzung und Diskriminierung im Alltag wie im Beruf konsequent zu begegnen. Rassismus kann und darf nicht hingenommen werden.

Das individuelle Recht auf Asyl ist ein grundlegendes Menschenrecht und muss verteidigt werden. Wir stehen für eine humane und solidarische Asylpolitik ein, die Schutzbedürftigen einen sicheren Aufenthalt gewährt und ein faires Asylverfahren gewährleistet. Gewalt – egal von wem, kann und darf kein Mittel der Auseinandersetzung sein. Wir stehen für eine Politik der Offenheit, Solidarität und Humanität in Bezug auf Migration. Wir sind überzeugt, dass eine konsequente Umsetzung dieser Forderungen dazu beiträgt, eine gerechtere und zukunftsfähige Gesellschaft in Thüringen zu gestalten, die Vielfalt als Bereicherung begreift und allen Menschen faire Chancen bietet. Und wir setzen darauf, dass Hass und Hetze niemals die Oberhand gewinnen und wir Thüringen damit weiter zu einem Land machen, in dem sich alle Menschen willkommen und zuhause fühlen, unabhängig von Herkunft oder Weltanschauung.